

Antragssteller: IG Metall Geschäftsstelle Nordhessen

Thema: Geflüchtete Frauen und Arbeitsmarkt

Die Delegierten des 24. Ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall mögen beschließen:

Der Vorstand der IG Metall soll sich auf Bundes- und Länderebene für verstärkte Maßnahmen zur Berufsausbildung und Integration von geflüchteten Frauen in den Arbeitsmarkt einsetzen.

Auf Job-Center und Agentur für Arbeit Ebene und Ebene der kommunalen Arbeitsförderung:

- Qualifizierung von Ansprechpartnerinnen, speziell für geflüchtete Frauen.
- Regelmäßige Informationsveranstaltungen mit dem Inhalt Stellung der Frau, Grundgesetz, gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt, Zugangsvoraussetzung für Berufsausbildung und Arbeit.
- Alphabetisierungskurse für Frauen.
- Sämtliche Qualifizierungsmaßnahmen sind mit Kinderbetreuung anzubieten.

Seitens der IG Metall:

- eine Informationskampagne zur IG Metall – wer sind wir, für was kämpfen wir, Tarifverträge – in den jeweiligen Sprachen.
- Insbesondere gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist umzusetzen.

Auf der betrieblichen Ebene:

- Vereinbarungen und Initiativen der Betriebsparteien zu spezielle Berufspraktika für geflüchtete Frauen in den unterschiedlichen Bereichen zum kennen lernen.
- Ausbildungsplätze speziell für geflüchtete Frauen sind bereitzustellen.
- Im Rahmen der dualen Berufsausbildung zusätzliche unterstützende Maßnahmen für den schulischen Teil der Ausbildung in der Berufsschule sicherstellen.

Begründung:

Geflüchtete Frauen kommen aus unterschiedlichen Ländern, mit unterschiedlichen Kulturen und unterschiedlichen Erfahrungshintergründen und Bildungsniveaus nach Deutschland. Um ein selbstbestimmtes Leben leben zu können, müssen sie ihre Rechte und Möglichkeiten kennen. Die oben genannten Forderungen sind, um das zu erreichen, ein erster Schritt. Diese Maßnahmen dienen auch dem Schutz, dass Geflüchtete nicht in prekären Beschäftigungsverhältnissen enden.

Die Delegierten des 24.Ordentlichen Gewerkschaftstages mögen beschließen:

Bei Veranstaltungen der IG Metall ist grundsätzlich zu prüfen ob Kinderbetreuung von Nöten ist und muss bei Bedarf sichergestellt werden.

Geeignete Mittel, Materialien und Personalkosten sind durch den Vorstand sicher zu stellen.

Begründung:

Die IG Metall treibt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Betrieben voran. Viele unserer Kolleginnen und Kollegen (ehrenamtlich wie hauptamtlich) stehen oft vor dem Problem der Kinderbetreuung, wenn es um die Teilnahme bei IG Metall Veranstaltungen geht. Oft kommt es zu Entscheidungszwängen bei Annahme von Mandaten und dem Ausführen von Ehrenämter.

Diese Hürde müssen wir abschaffen.

Nur so lässt sich Vereinbarkeit und Gleichstellung gestalten.

Antragssteller: IG Metall Geschäftsstelle Nordhessen

Thema: Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils auf allen betrieblichen Ebenen und Funktionen

Die Delegierten des 24. Ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall mögen beschließen:

Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils auf allen betrieblichen Ebenen und Funktionen zu entwickeln.

Das fängt bereits bei der Berufswahl / -orientierung an.

Für die Schulen und die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit und Job-Center:

- Qualifizierung von Ansprechpartner Innen/Beratung, zur gezielten Ansprache speziell für junge Frauen in technische Berufe.
- Regelmäßige Informationsveranstaltungen zum Thema „Zielgerichtete Weiterbildung“ mit dem Inhalt Karriereplanung - Aufstiegs -wege /-voraussetzungen.

Für die IG Metall:

- eine Kampagne, mit dem Ziel der Überwindung des gender-pay-gaps, und deutliche Klarstellung welchen Einfluss Qualifikation, Position, Arbeitszeit, Entgelt auf das Thema Rente, insbesondere bei Frauen, hat.
- Gezielte Maßnahmen der Ansprache von jungen Frauen zur Mitgliedschaft in der IG Metall und zum Engagement als Vertrauensfrauen und JAV
- Gezielte Ansprache und Unterstützung von Frauen als Kandidatinnen zur Betriebsratswahl zu kandidieren und Führungs- und Leitungsfunktionen im Vertrauenskörper und im Betriebsrat zu übernehmen.

Auf der betrieblichen Ebene:

- Vereinbarungen zwischen den Betriebsparteien zur spezielle Förderung für Frauen bereits ab Einstellungsbeginn (Talentsuche)
- Entwicklungsbegleitende Mentorin-Programme von Anfang an
- Beratungsangebote für Frauen, die „Karriere“ machen wollen.
- Umsetzung und Einhaltung des Entgelttransparentgesetzes
- Umsetzung einer Infrastruktur, die Jeder eine Teilhabe an den Entwicklungsmöglichkeiten ermöglicht (z.B. Kinderbetreuung, Führen in Teilzeit, keine Termin nach 16 Uhr, usw.)

Begründung:

Erfolgt mündlich

Antragssteller: IG Metall Geschäftsstelle Nordhessen

Thema: Ersatzlose Streichung des Paragraphen 219a StGB

Der 24. Ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall möge beschließen:

Die Delegierten des 24. Ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall fordern den Vorstand der IG Metall auf, sich bei der Bundesregierung für die ersatzlose Streichung des Paragraphen 219a StGB einzusetzen.

Begründung: Unter Berufung auf den Paragraphen 219a zerren selbsternannte Lebensschützer GynäkologInnen im ganzen Land, mit dem Vorwurf sie würden Werbung für Abtreibungen machen, vor die Gerichte. Dieser Vorwurf ist unhaltbar. Es handelt sich um Informationen im Rahmen des Leistungsspektrums der Arztpraxen. Frauen in oft schwierigen Situation sind auf qualifizierte Beratung, Informationen und Hilfestellungen angewiesen.

Ein Gesetz, was dazu benutzt werden kann, die Arbeit von GynäkologInnen zu kriminalisieren und Frauen das Selbstbestimmungsrecht über ihren Körper abspricht gehört abgeschafft. Auch die aktuellen Pläne der Bundesregierung führen nicht dazu, den Schaden von GynäkologInnen fern zu halten und eine lückenlose Aufklärung und Beratung zu ermöglichen.

Wir wehren uns gegen diesen Rückfall ins Mittelalter und fordern die ersatzlose Streichung des Paragraphen 219a StGB



Stärkung Betriebliches Eingliederungsmanagement

Die Delegiertenversammlung der Geschäftsstelle Nordhessen beschließt folgenden Antrag für den Gewerkschaftstag 2019:

Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, als anerkannter Behindertenverband unverzüglich Gespräche mit der Bundesregierung aufzunehmen.

Ziel der Gespräche soll die Umsetzung von Maßnahmen sein, die das Betriebliche Eingliederungsmanagement stärken und die Interessensvertretung stärker einzubinden. Für ein funktionierendes BEM ist es zwingend notwendig, dass neben den gesetzlichen Bestimmungen auch weiterführende Sanktionen durch den Gesetzgeber erlassen werden.

Begründung:

Es geht darum, den Beschäftigten nach längerer Krankheitszeit dauerhaft wieder in den Betrieb einzugliedern, weitere Arbeitsunfähigkeitszeiten zu vermeiden und damit das Arbeitsverhältnis auf lange Sicht zu erhalten.

Nach § 167 Abs. 2 SGB IX stellt eine ununterbrochene Arbeitsunfähigkeit von sechs Wochen oder eine wiederholte Arbeitsunfähigkeit innerhalb eines Jahres regelmäßig eine Gefährdung des Arbeitsplatzes dar.

Hierzu muss jeder Arbeitgeber in Deutschland diesen betroffenen Arbeitnehmern ein Betriebliches Eingliederungsmanagement anbieten, das sogenannte BEM.

Die Durchführung von BEM berührt die Mitbestimmungs- und Informationsrechte von Betriebsräten und Schwerbehindertenvertretungen.

Viele Arbeitgeber kommen ihrer Verpflichtung zur Information und Durchführung eines BEM nicht nach oder führen das BEM fehlerhaft durch.

Obwohl diese Verpflichtung zur Durchführung eines BEM schon mehr als 10 Jahre gesetzlich verankert ist, weisen die Kündigungsanträge bei den Arbeitsgerichten wegen krankheitsbedingter Fehlzeiten in eine zunehmende Richtung.

Dies deckt sich mit unseren Erfahrungen in der betrieblichen Praxis, dass viele Arbeitgeber das BEM lediglich nutzen, um eine juristisch einwandfreie Kündigung der erkrankten Mitarbeiter durchzuführen.

Viele Kündigungsanträge wegen krankheitsbedingter Fehlzeiten werden deshalb von Arbeitsgerichten durch fehlende oder mangelhafte BEM-Verfahren zurück gewiesen. Unser Ziel muss weiterhin sein, die Kolleginnen und Kollegen durch ein anständiges BEM in die Arbeitswelt wieder zu integrieren.



Wandlung von T-Zug für Teilzeitverträge vor dem 01.01.2019

Die Delegiertenversammlung der Geschäftsstelle Nordhessen beschließt folgenden Antrag für den Gewerkschaftstag 2019:

Die Tarifkommissionen der IG Metall werden aufgefordert, in der kommenden Tarifrunde die Wandlung von T-Zug für Beschäftigte mit Teilzeitverträgen, die vor dem 01.01.2019 abgeschlossen wurden, sicherzustellen.

Begründung:

Die letzten Tarifverhandlungen in der Metall-und Elektroindustrie haben gezeigt, dass auch tarifpolitisch Erfolge bei der „Vereinbarkeitsfrage“ erkämpft werden können. Das Thema war ein mobilisierender Faktor in den Betrieben im Rahmen der Tarifaufeinandersetzung und ist auch gesellschaftlich auf große Zustimmung gestoßen.

Diesen Weg setzt die IGM konsequent fort und setzt sich zum Ziel, Beschäftigte mit Teilzeitverträgen, die vor dem 1. Januar 2019 entstanden sind, am Tarifergebnis im Sinne der Gleichbehandlung bei diesem zentralen Thema zu berücksichtigen.

Die bisherigen Debatten dazu zeugen von einem Gefühl der Diskriminierung. Die IGM muss daher proaktiv agieren, um Glaubwürdigkeitsverlusten entgegenzutreten.



Arbeitszeitreduzierung im Zuge der Digitalisierung und Elektrifizierung

Die Delegiertenversammlung der Geschäftsstelle Nordhessen beschließt folgenden Antrag für den Gewerkschaftstag 2019:

Die IG Metall setzt sich zum Ziel, im Zuge des Wandels durch Digitalisierung und Elektrifizierung viele Arbeitsplätze innerhalb der Metall- und Elektroindustrie zu erhalten. Als ein Instrument zur Realisierung des Ziels ist die Arbeitszeitreduzierung mit Lohnausgleich zwingend zu verhandeln.

Begründung:

Die Transformation wird deutliche Auswirkungen auf die Arbeitsplätze in der Metall- und Elektroindustrie haben. Gerade innerhalb der Automobilindustrie werden wir durch die Umstellung auf Alternative Antriebe über ein hohes Maß an Arbeitsplatzabbau sprechen. Neue Arbeitsplätze werden nach Prognosen eher im Dienstleistungssektor entstehen anstatt in der Industrie. Um möglichst viele Arbeitsplätze perspektivisch in der gut bezahlten Industrie zu halten, ist die Arbeitszeitreduzierung ein gutes Instrument. Den Erfolg der Wirtschaft und der Industrie wurde maßgeblich von den Beschäftigten in der Branche geleistet und innerhalb des Transformationsprozesses nicht auf der Strecke bleiben.



Umgang mit AfD Funktionären

Die Delegiertenversammlung der Geschäftsstelle Nordhessen beschließt folgenden Antrag für den Gewerkschaftstag 2019:

Der IG Metall Vorstand wird aufgefordert eine Strategie zu entwickeln, wie man mit AfD Funktionären und IG Metall Funktionären mit AfD Mitgliedschaft umgeht. Die Aufklärungsarbeit über die AfD entsprechend dem Beschluss des letzten Gewerkschaftstags wird verstärkt.

Begründung:

Die AfD duldet und fördert rechtsextremes Gedankengut. Sie beruft sich auf demokratische Rechte, bereitet aber in Sprache, Personen und Handlungen den Weg zurück in dunkelste Zeiten deutscher Geschichte. Auch in der IGM verstehen viele Kolleg/Innen die AfD zu Unrecht als Protestpartei.



Transformation gerecht gestalten

Die Delegiertenversammlung der Geschäftsstelle Nordhessen beschließt folgenden Antrag für den Gewerkschaftstag 2019:

Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, eine Strategie unter Beteiligung aller Ebenen und betrieblichen Funktionäre zu entwickeln mit dem Ziel die Auswirkungen, die durch die bevorstehenden massiven Veränderungsprozesse entstehen, gerecht auf alle Unternehmen, Beschäftigten und Gesellschaft zu verteilen.

Die betrieblichen und gesellschaftlichen Auswirkungen, die von der Digitalisierung oder Elektrifizierung profitierenden Unternehmen bzw. Konzernen ausgehen, sind entsprechend ihrer Gewinne an den Kosten für eine gerechte Transformation zu beteiligen.

Zusätzlich sind mit den politisch Verantwortlichen gemeinsam Regelungen zu entwickeln, die diesen Prozess unterstützen.

Begründung:

erfolgt mündlich



Vertrauensleutearbeit stärken

Die Delegiertenversammlung der Geschäftsstelle Nordhessen beschließt folgenden Antrag für den Gewerkschaftstag 2019:

Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln, wie die Vertrauensleutearbeit vor Ort gestärkt werden kann und darüber hinaus Ideen zu entwickeln, wie im Wandel der Arbeitswelt gute Vertrauensleutearbeit vor dem Hintergrund vermehrter Inanspruchnahme von mobiler Arbeit und Cloudworking funktionieren kann.

Begründung:

Vertrauensleute sind das Rückgrat der gewerkschaftspolitischen Arbeit im Betrieb. Der Schutz zur Ausübung dieser Arbeit ist äußerst differenziert. Während es in vielen Betrieben keinerlei Regelungen zur Vertrauensleutearbeit existieren, merken wir auch, dass zum Teil in den Betrieben, in denen es Regelungen gibt, diese hinterfragt und begrenzt werden. Zudem erleben wir in der täglichen Praxis, dass eine gute und zeitnahe Information durch neue Arbeits- und Informationsformen erschwert wird.



Dezentrale Bildungsangebote

Die Delegiertenversammlung der Geschäftsstelle Nordhessen beschließt folgenden Antrag für den Gewerkschaftstag 2019:

Die Geschäftsstellen werden gemeinsam mit den Bildungseinrichtungen aufgefordert Bildungsurlaubsangebote auch dezentral (ohne Übernachtung) durchzuführen insbesondere für die Themenbereiche Grundlagen der gewerkschaftspolitischen Arbeit und Transformationsprozess.

Begründung:

Für einen Teil der Mitglieder ist die Schwelle für die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub zu groß, da diese durch die Pflege und/oder Erziehung von Angehörigen nicht immer eine Woche wegfahren kann. Nur wenige Einrichtungen bieten z.B. eine Kinderbetreuung an. Gerade diese Personengruppe ist häufig schlechter gestellt als andere Kollegen. Damit diese Kollegen im Zuge der Transformation nicht weiter abgehängt werden, sollten wir ihnen die Chance geben, sich auf diesen Prozess vorzubereiten. Die Attraktivität für Bildungsurlaub kann dadurch steigen, da die Kollegen sich keine Gedanken machen müssen, wie sie ihre Kinder oder ihre Angehörigen betreuen müssen. In einigen Geschäftsstellen wurden bereits positive Erfahrungen im Zuge von dezentralen A1 Seminaren gemacht.

Antragsteller: Betriebsrat der Firma Bombardier Transportation GmbH

Thema: integriertes Mobilitätskonzept aller Verkehrsbranchen,

hier Ausbau der Schieneninfrastruktur inkl. Fahrzeugbau und Entlastung der Straße zur Emissionsreduzierung

Die Delegiertenversammlung der Geschäftsstelle Nordhessen beschließt folgenden Antrag für den 24. Ordentlichen Gewerkschaftstag:

Der IG Metallvorstand wird aufgefordert, sich für die Entwicklung und Implementierung eines Mobilitätskonzeptes, an dem alle Fahrzeugbranchen und Systemanbieter gemeinsam beteiligt sind, sowie für die Stärkung des Schienenverkehrs einzusetzen.

Dazu sind Branchenübergreifende Konzepte unter Einbeziehung der Automobil-, Schienenverkehrs-, Schifffahrts- und Flugzeugindustrie zu erstellen. Weiterhin muss das Thema in die Öffentlichkeit getragen werden, denn nicht nur die Metall- und Elektroindustrie muss an einem integrativen Mobilitätskonzept arbeiten, weitere Branchen und die Politik sind einzubeziehen.

Folgende Aspekte sind entscheidend:

- Um eine zukunftssträchtige Ökologie zu entwickeln, müssen die Emissionswerte im Land weiter kontinuierlich reduziert werden
- Um die Straße zu entlasten, müssen regionale Frachtzentren gebaut und an das Schienen- und Straßennetz angeschlossen werden
- Der Regionalverkehr wird weiterhin über die bekannten Verkehrswege angeschlossen
- Die Politik muss das seit Jahrzehnten angekündigte Projekt von der Straße auf die Schiene angehen und umsetzen
- Schienenverkehrswege müssen weiter elektrifiziert und ausgebaut werden, um die Emissionen auf das nötigste zu reduzieren
- Systemhersteller müssen weiter an der Verbesserung ihrer Produkte arbeiten, um die Lärmbelastung zu minimieren und die Emissionsausstöße zu reduzieren

Begründung:

Mit dem Abschluss des Pariser Abkommens vom 12. Dezember 2015 haben sich die 196 Mitgliedsstaaten der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen zum Ziel gesetzt, die vom Menschen verursachte Globale Erwärmung auf deutlich unter 2° Celsius gegenüber vorindustriellen Werten zu reduzieren. Dieses Vorhaben muss von der Industrie unterstützt werden. Dieses kann nur gelingen, wenn alle Verkehrssystemhersteller gemeinsam an einem Konzept zur Emissionsreduzierung arbeiten. Weiterhin sichert und schafft der Einsatz Arbeitsplätze in verschiedenen Branchen. Da die IG Metall für viele dieser Fahrzeugbranchen und Systemhersteller zuständig ist, muss dieses Vorhaben aktiv fokussiert, unter den unterschiedlichen Branchen und mit der Politik diskutiert werden.

Der be(vor)stehende Verkehrskollaps muss verhindert werden.

Antragssteller: IG Metall Geschäftsstelle Nordhessen

Thema: Betriebliches Ausbildungspersonal stärken

Der 24. Ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall möge beschließen:

Die Delegierten des 24. Ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall fordern den Vorstand der IG Metall auf, Austauschplattformen und Netzwerke für Ausbilderinnen und Ausbilder vor allem zu den Themen der Transformation im Ausbildungskontext anzubieten.

Begründung: Industrie 4.0, Digitalisierung und Transformation. Drei Worte die beschreiben, was in den nächsten Jahren und Jahrzehnten auf uns zukommt. Ein digitaler Wandel, der die Arbeitswelt, wie wir sie bisher kennen, massiv verändern wird. So ist der Wandel auch in der Berufsausbildung angekommen. Tablets und Virtual Reality sind in manchen Ausbildungsstätten bereits Alltag. Daraus ergeben sich neue Anforderungen an die betriebliche Ausbildungsgestaltung. Die Ausbilderinnen und Ausbilder nehmen dabei eine Schlüsselrolle ein. Sie sind für die Sensibilisierung der Auszubildenden und Studierenden sowie die Vermittlung von aktuellen und auch zukünftigen Lerninhalten verantwortlich.

Aus dem Grund möge der Gewerkschaftstag der IG Metall beschließen, dass die IG Metall die Anforderungen hinsichtlich Lernbegleitung im digitalen Wandel aufgreift und dem Ausbildungspersonal eine Basis zum Austausch bietet. Dabei sollen die Anforderungen an die Auszubildenden im digitalen Wandel hervorgebracht werden. Um die genauen Kenntnisse der Anforderungen herauszustellen, braucht es dazu eine systematische Untersuchung, als auch zu der Situation des Ausbildungspersonals. Dieser Prozess soll von der IG Metall angestoßen und begleitet werden. Außerdem müssen bereits bestehende Netzwerkangebote der IG Metall, wie zum Beispiel die bundesweite Fachtagung für Personal in der beruflichen Bildung, weiter ausgebaut werden.